



Allgemeine Konditionen für Lager & Events

Die Heilsarmee ist eine internationale Organisation. Ihr Dienst ist motiviert durch den christlichen Glauben und ihr Auftrag ist es, menschliche Not ohne Ansehen der Person zu lindern. Deshalb sind in der Heilsarmee alle Menschen, unabhängig von ihrem sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund willkommen. Wer sich für einen vom Territorialen Jugendsekretariat (TJS) oder vom Divisionsjugendsekretariat (DJS) organisierten Event oder ein Lager anmeldet, schliesst einen Vertrag mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz (nachfolgend Heilsarmee genannt) mit Sitz in Bern ab. Dieses Dokument beschreibt die gelebte Kultur innerhalb der Lager & Events der Heilsarmee und enthält die rechtlichen Richtlinien. Beide Elemente sind integraler Bestandteil des Vertrages. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden den Inhalt dieses Vertrages und stimmen im Rahmen der betreffenden Aktivität seiner Anwendbarkeit in Bezug auf das Verhältnis zwischen der teilnehmenden Person und der Heilsarmee zu.

1 Kultur

1.1 Werte

Die Aktivitäten und Handlungen der Heilsarmee sind motiviert durch den Glauben an einen Gott, der uns liebt und uns freisetzt. Deshalb pflegen wir einen Lebensstil des Respekts und der Verantwortung gegenüber...

- ... den Nächsten
- ... sich selbst
- ... der Umwelt
- ... dem zur Verfügung gestellten Material und dem persönlichen Eigentum anderer Teilnehmenden

1.2 Ganzheitliche Entwicklung

Auf der Grundlage dieser Werte wird die persönliche, soziale, kulturelle, körperliche und spirituelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei allen Aktivitäten gefördert. Die Heilsarmee will ihnen ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie sich ganzheitlich entwickeln können.

Die Spiritualität und der Glaube sind integraler Bestandteil der Aktivitäten. Alle Teilnehmenden sind eingeladen, in Freiheit und Respekt vor den Überzeugungen, Zweifeln und Fragen der anderen an den biblischen Inputs und Gebetszeiten teilzunehmen.

Wir lehnen Missbrauch in all seinen Formen ab und setzen uns mit Hilfe von Prävention und angemessenen Massnahmen und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für den Schutz der Teilnehmenden und Leitenden ein.

1.3 Regeln

Die Heilsarmee ist eine abstinentorientierte Organisation. Aus diesem Grund werden auch volljährige Teilnehmende eingeladen, auf Suchtmittel (z.B. Alkohol, Tabak, etc.) zu verzichten oder diese allenfalls verantwortungsvoll zu konsumieren (Hinweis: in Lokalitäten der Heilsarmee ist der Alkoholkonsum generell untersagt). Der Konsum von illegalen Substanzen ist verboten.

Die Leitenden der Aktivitäten sind berechtigt, die Regeln entsprechend dem Hintergrund und dem Alter der Teilnehmenden festzulegen. Bei Verhaltensproblemen von Teilnehmenden, die intern nicht gelöst werden können, behalten wir uns das Recht vor, mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen und die betreffenden Teilnehmenden wenn nötig nach Hause zu schicken.

2 Rechtliche Richtlinien

2.1 Anmeldung

Bei einer Online-Anmeldung wird ein automatisch generiertes Mail versendet. Bei Gebrauch von anderen Anmeldekanälen werden keine Bestätigungen verschickt. Kurz vor Beginn der Aktivität erhalten die Teilnehmenden ausführliche Informationen betreffend Reise, Unterkunft, Kosten, usw.

Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden, dass die Heilsarmee Fotos und Videoclips, auf denen die Teilnehmenden abgebildet sind, erstellen und veröffentlichen darf (spezifische Einwilligung für Verwendung von Nahaufnahmen für eventunabhängige Heilsarmee-Publikationen wird bei Bedarf eingeholt). Will die teilnehmende Person dies jedoch nicht, so hat sie dies im Voraus der Leitung des Lagers oder des Events mitzuteilen.



Darüber hinaus können die Leitenden die Teilnehmenden, sowie deren Erziehungsberechtigten vor Beginn einer Aktivität auffordern, ergänzende Dokumente auszufüllen.

Bei einer Anmeldung nach Anmeldeschluss behalten wir uns vor, unseren Mehraufwand zu verrechnen.

2.2 Abmeldung

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss verrechnen wir 50% der Teilnahmegebühr. Bei einer Abmeldung drei Tage oder weniger vor Beginn, sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben, wird die volle Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig.

2.3 Versicherung

- a) Unfall und Krankheit: Die Heilsarmee schliesst keine Unfallversicherung ab. In der Regel besteht durch die eigene obligatorische Krankenversicherung ein Versicherungsschutz bei Unfall (bei einem Anstellungsgrad von 20% oder mehr erfolgt der Schutz über die Unfallversicherung des Arbeitgebers). Wenn Leistungen über die Grundversicherung hinaus gewünscht werden (z.B. falls das Lager im Ausland stattfindet), ist dies persönlich mit der eigenen Krankenkasse oder Versicherung zu regeln.
- b) Haftpflicht: Schäden, die eine teilnehmende Person einer andern zufügt, sind von uns nicht versichert. In diesem Fall schützt nur eine private Haftpflichtversicherung. Die Heilsarmee lehnt jede finanzielle Haftung ab.

2.4 Sicherheit

Einige Aktivitäten, die vom TJS oder DJS organisiert werden, bergen von Natur aus bestimmte Risiken, die mehr oder weniger hoch sein können. Gefährliche Aktivitäten werden möglicherweise nicht durch die Kranken- oder Unfallversicherung abgedeckt. Zudem können die Versicherungen die Leistungen im Falle von "Wagnissen"¹ erheblich reduzieren oder vollständig verweigern. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, eine Versicherung mit ausreichender Deckung abzuschliessen.

Mit der Anmeldung setzt sich die teilnehmende Person den Risiken der gewählten Tätigkeit freiwillig und bewusst aus. Mit der Anmeldung bestätigt sie zudem, dass ihr momentaner körperlicher und psychischer Gesundheitszustand gut ist und ihr erlaubt, an der gewählten Aktivität uneingeschränkt teilzunehmen.

Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung im Falle eines Unfalls selbst. Die Heilsarmee schliesst jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung für die Aktivitäten als Veranstalter (einschliesslich aller Mitarbeitenden unseres Teams) im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

2.5 Kosten

Wenn nicht anders vermerkt, enthalten die genannten Preise die Kosten für Vollpension, Kurtaxen, Organisation, Programmgestaltung und evtl. MwSt.

Niemand sollte wegen finanzieller Schwierigkeiten auf die Teilnahme an einem Angebot der Heilsarmee verzichten müssen. Auf Anfrage können entsprechende Reduktionen gewährt werden. Auskünfte erteilen die jeweiligen Leitenden der Aktivität.

2.6 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die gesamte (vertragliche und ausservertragliche) Beziehung zwischen den Teilnehmenden und der Stiftung Heilsarmee Schweiz unterliegen dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts (IPRG) und internationaler Verträge. Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den Organisator ist Bern, Sitz der Stiftung Heilsarmee Schweiz; andere zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Stiftung Heilsarmee Schweiz

Territoriales Jugendsekretariat

Laupenstrasse 5 – 3008 Bern – Tel 031 388 05 49
youth@heilsarmee.ch

heilsarmee.ch/jugend

¹ Hauptsächlich für Projekte im Rahmen von «Out of Town», (suva.ch/de-ch/praevention/freizeit/gefaehrliche-sportarten-wagnisse)